Stadt Gütersloh

Der Bürgermeister

öffentlicher

Antrag BfGT-Fraktion

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Umweltschutz	19.02.2018	**43/2018**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Ordnung	05.03.2018

Tagesordnungspunkt:

Antrag der BfGT-Fraktion vom 16.02.2018: Geschwindigkeitsbeschränkung Hans-Böckler-Straße

Antrag der Fraktion:

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Gewerbegebiet Süd auf 30 km/h auf der Hans-Böckler-Straße sowie dem ersten Streckenabschnitt der Kiebitzstraße zu prüfen.
- Entsprechend den Ergebnissen der Prüfung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nach Beratung im Planungsausschuss anzuordnen.
- Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, mit denen das Parken von Lastkraftwagen oder deren Anhängern speziell im Bereich der Eingänge und Ausfahrten zu den Behindertenwerkstätten untersagt werden kann.

Erläuterungen:

Personelle Auswirkungen			**Nein**	**Ja**
Art			Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen			**Nein**	**Ja**
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Beschlusskontrolle			**Nein**	**X** **Ja**
Falls ja:				
Verantwortlicher Fachbereich:	32		Umsetzung bis zum:	

Die Begründung bitte ich dem anliegenden Antrag zu entnehmen.

In Vertretung

Christine Lang

Anlagenliste:
Antrag der BfGT-Fraktion vom 16.02.2018: Geschwindigkeitsbeschränkung Hans-Böckler-Straße

BfGT

Bürger für Gütersloh e. V.

- Ratsfraktion -

Postfach 123 - 33242 Gütersloh ● Lindenstr. 16 – 33332 Gütersloh

☎ 05241 – 222 772 / Fax 15064 – www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

---

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND ORDNUNG der STADT GÜTERSLOH
Herrn Vorsitzenden Siegfried Bethlehem
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Guten Tag, Herr Dr. Bethlehem.

In der Sitzung des Planungsausschusses am 23.01.2018 beantragt die **BfGT**-Fraktion

- **Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Gewerbegebiet Süd auf 30 km/h auf der Hans-Böckler-Straße sowie dem ersten Streckenabschnitt der Kiebitzstraße zu prüfen.**

- **Entsprechend den Ergebnissen der Prüfung eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nach Beratung im Planungsausschuss anzuordnen.**

- **Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen zu prüfen, mit denen das Parken von Lastkraftwagen oder deren Anhängern speziell im Bereich der Eingänge und Ausfahrten zu den Behindertenwerkstätten untersagt werden kann.**

Begründung:

Der Verkehr im Gewerbegebiet Süd hat deutlich zugenommen und die Parkraumsituation wird immer kritischer. Stellenweise ist das Sichtfeld durch parkende Fahrzeuge so eingeschränkt, dass sich Autofahrer aus den Seitenstraßen oder auch Einfahrten kommend nur mit einem gewissen Risiko in die Hans-Böckler-Straße hineintasten können.

Dort gibt es verschiedene Verkehre zu Einzelhandelsgeschäften, zu Arbeitsstätten und auch zu den Werkstätten des Wertkreises. Der nicht unerhebliche Durchgangsverkehr darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit sowie das Parkverbot im Bereich von Ein- und Ausfahrten würde mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer bieten.

BfGTRatsfraktion

Andreas Müller *Nobby Morkes*

(Sprecher im Planungsausschuss) (Fraktionsvorsitzender)

Gütersloh, 16. Februar 2018

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig

Stadt Gütersloh
Der Bürgermeister

B e r a t u n g s e r g e b n i s

der 22. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Ordnung am 05.03.2018

7. Antrag der BfGT-Fraktion vom 16.02.2018: Geschwindigkeitsbeschränkung Hans-Böckler-Straße
-DS-NR.: 43/2018-

Herr Müller erklärt, dass die Situation in der Hans-Böckler-Straße deutlich mache, dass gelegentlich gefährliche Situationen durch Parken auf dem Seitenstreifen entstehen würden. Besonders das Verlassen des Hornbachparkplatzes zeige Probleme auf. Tempo 30 werde an dieser Stelle für angebracht gehalten. Es gebe viele Einfahrten in der Örtlichkeit, sodass kein hohes Tempo aufgenommen werden könne. Folglich würden sich keine Nachteile für den fließenden Verkehr ergeben. Es solle zudem überlegt werden, wie das Problem mit den Lkws gelöst werden könne, um die Einsicht zu verbessern. Leider würde sich die Firma Campina umorientieren und es somit zu einer Entlastung kommen. Es werde jedoch sicherlich eine Nachnutzung geben, sodass das Thema aktuell bleibe.

Herr Hesse vermittelt, dass auch dem Fahrradverkehr mehr Beachtung geschenkt werden müsse. Grundsätzlich habe er die gleichen Bedenken wie die BfGT und sei der Meinung, dass sich etwas ändern müsse. Er schließe sich dem Antrag der BfGT an.

Herr Dr. Goecke erklärt, dass die SPD- Fraktion auch zustimmen werde.

Herr Hanneforth weist darauf hin, dass er den Antrag kritisch betrachte. Tempo 30 werde in vielen Situationen nicht eingehalten. Eine Tempo 30-Zone sei nicht schädlich. Das Lkw-Parkverbot in einer Straße, führe hingegen nur zu einer Parkverlagerung in andere Straßenbereiche. Das Parken von LKWs sei ein grundsätzliches Problem und nicht nur auf eine Straße beschränkt. Die CDU stimme deshalb dem Antrag in dieser Form nicht zu.

Herr Reese vermutet, dass es ein subjektives Empfinden der Antragssteller gebe. Er habe das Gefühl, dass dort nicht schneller als 30 km/h gefahren werde. Insbesondere weil dort viel Verkehr sei und man die Ein- und Ausfahrten schlecht einsehen könne und man somit keine hohen Geschwindigkeiten erreichen könne. Es sei deshalb sinnvoll, zunächst Zahlen zu erheben.

Herr Müller erklärt, dass das Parken der Lkws insbesondere an den Ein- und Ausfahrten ein Problem darstelle.

Herr Hanneforth beantragt eine getrennte Abstimmung. Punkt 1 würde die CDU nicht zustimmen, einer Prüfung im Übrigen jedoch schon.

Frau Lang verweist auf die entsprechenden Zuständigkeiten. Sie verdeutlicht, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen, Parkverbote, etc. Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde und damit eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung seien. Da straßenverkehrsrechtliche Anordnungen traditionell oft mit baulichen Maßnahmen verknüpft seien, würden diese seit vielen Jahren im Planungsausschuss behandelt, um Doppelberatungen zu vermeiden. Es sei deshalb ungewöhnlich, dass ein Antrag im Umweltausschuss behandelt werde. Dies solle keine Praxis werden.

Herr Dr. Bethlehem führt eine getrennte Abstimmung durch.

Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, eine Geschwindigkeitsbeschränkung im Gewerbegebiet Süd auf 30 km/h auf der Hans-Böckler-Straße sowie dem ersten Streckenabschnitt der Kiebitzstraße zu prüfen.

Ergebnis:
Beschlossen mit
8 Ja-Stimme(n) (SPD, GRÜNE, BfGT, UWG)
6 Nein-Stimme(n) (CDU)
1 Stimmenthaltung(en) (LINKE).